

Mitgliedsbeiträge und Abgaben des TC Geretsried e.V.

(Stand: 01/2021)

1. Jahresbeitrag

Einzelmitglied	€ 230,00
Ehepaare / Nicht verheiratete Paare mit gleichem Wohnsitz	
1. Familienmitglied	€ 230,00
2. Familienmitglied	€ 125,00
Passive Mitglieder	
1. Familienmitglied Pass.	€ 115,00
2. Familienmitglied Pass.	€ 67,50
Jugendliche	
Kind bis 6 Jahre	€ 00,00
Schüler	€ 60,00
Schüler (Elternteil Mitglied)	€ 30,00
Student/Auszubildender/Wehrpflichtiger	€ 90,00
Ehrenmitglieder	€ 00,00
Fördermitglieder	€ 30,00
Zweitvereinsmitgliedschaft (Erstmitglied in einem anderen Verein)	€ 125,00
Rechnungserstellung Beiträge	€ 13,00 (Ausnahme)

2. Abgaben

Arbeitsabgabe pro Std. (5 Stunden pro Jahr)	€ 12,00
Gastspielgebühr pro Std.	€ 10,00

3. Erläuterungen

Als Passives Mitglied gilt, wer mit reduziertem Beitrag auf seine Vollmitgliedschaft mit unbegrenztem Spielanrecht verzichtet. Passive Mitglieder dürfen pro Jahr max. 10 h als Gäste auf der Anlage spielen. Die Gastspielgebühr ist zu bezahlen.

Als Student gilt, wer eine Hochschule besucht und kein eigenes Einkommen hat und noch nicht 28 Jahre alt ist. Ein Nachweis ist zu erbringen.

Als Auszubildende/r gilt, wer in Berufsausbildung steht oder eine „Berufsbildende Schule“ besucht. Ein Nachweis ist zu erbringen.

Als Schüler gilt, wer eine allgemeinbildende Schule (wie Grundschule, Realschule, Gymnasium) besucht. Nachweis ab 20 Jahre.

Als Fördermitglied gilt, wer aus persönlichen Gründen nicht mehr Tennis spielen kann / will, aber im Tennisclub weiterhin bleiben und am Clubleben teilhaben will.

Als Zweitvereinsmitgliedschaft gilt, wer in einem andern Tennisclub eine Mitgliedschaft besitzt und trotzdem eine voll spielberechtigte Mitgliedschaft im TCG anstrebt. Die fortdauernde Mitgliedschaft im

anderen Verein ist unaufgefordert im 1. Quartal des Jahres beim Vorstand einzureichen. Erfolgt dies nicht, wird die Jahresgebühr eines Einzelmitglieds erhoben

Die Arbeitsabgabe gilt für alle aktiven Mitglieder vom 14. Lebensjahr an. Stichtag ist der 1. Januar des Geschäftsjahres. Die Arbeitsabgabe wird mit dem Jahresmitgliedsbeitrag zusammen eingezogen. Die Abgabe kann durch entsprechende Arbeitsleistung, die im laufenden Jahr zu erbringen ist, ganz oder teilweise abgegolten werden und wird am Ende des Sportjahres zurückerstattet. Arbeitsleistungen können auch für andere Mitglieder erbracht werden

Als Gast gilt, wer von einem TCG-Mitglied eingeladen ist. Vor Spielbeginn hat ein Eintrag in die Gästespielliste zu erfolgen. Verantwortlich ist das einladende Mitglied.